

Jährlich Sicherheit im 20 «Near Misses» Luftraum und auf den Flugplätzen

Zur Gewährleistung der Flugsicherheit werden allseits grosse Anstrengungen unternommen. So auch mit einer modernen Flugsicherung zur Vermeidung von Zusammenstössen in der Luft, aufwendigen Abklärungen von Vorfällen zur Unfallprävention sowie einer professionellen Notfallplanung auf den Flugplätzen.

Swisscontrol, die schweizerische Aktiengesellschaft für Flugsicherung, ist ein selbständiges Unternehmen, das mit einem gesetzlichem Leistungsauftrag des Bundes tätig ist. Unter der Oberaufsicht des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) sorgt die Swisscontrol für die sichere und flüssige Regelung des Flugverkehrs in den ihr zugewiesenen Lufträumen. Die Flugverkehrsleiter der Swisscontrol überwachen den gesamten Verkehr auf den Luftstrassen und in den Kontrollgebieten um die Flughäfen an Radarbildschirmen. Sie weisen die Piloten über Funk an, bestimmte Höhen, Kurse und Geschwindigkeiten einzuhalten und gewährleisten damit den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand zwischen den einzelnen Luftfahrzeugen.

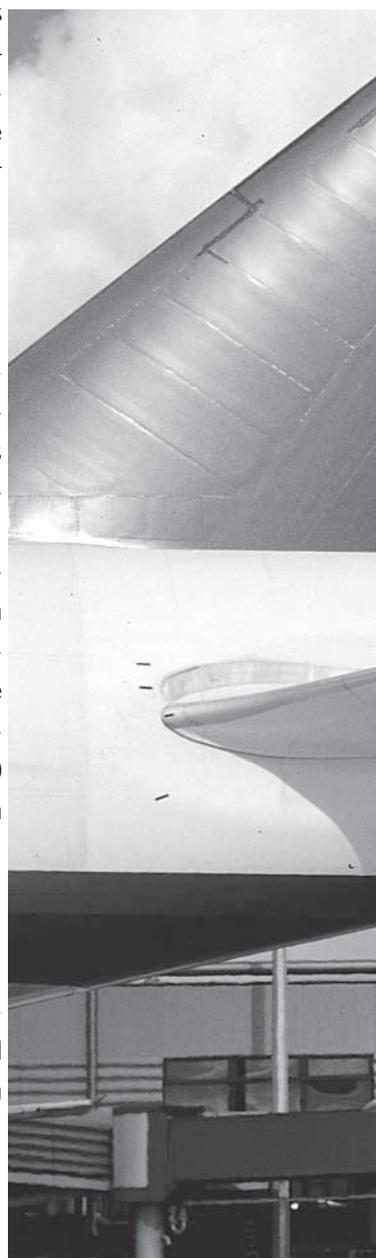
Die Schweizer Luftwaffe überwacht die Operationen ihrer Luftfahrzeuge mit einem eigenen, von der zivilen Flugsicherung noch unabhängigen System. Durch die Beschaffung des Florako-Systems – das Parlament hat dieser Beschaffung 1998 zugestimmt – wird künftig aber eine gemeinsame Darstellung sämtlicher ziviler und militärischer Flugbewegungen im schweizerischen Luftraum möglich werden. Eine zivil-militärisch gemischte Arbeitsgruppe ist zur Zeit daran, die Grundlagen für diesen «flexible use of airspace» zu erarbeiten.

Vorfälle führen zu Empfehlungen

Trotzdem kommt es gelegentlich zu vorschriftswidrigen Annäherungen zwischen zwei Luftfahrzeugen, was jeweils eine genaue Untersuchung des Vorfalles zur Folge hat. Damit ist ein spezieller Ausschuss unter der Leitung des BAZL betraut, welcher aus Fachleuten des Büros für Flugunfall-Untersuchungen, der Swisscontrol, der Luftwaffe sowie Vertretern von Fluggesellschaften, Luftfahrtorganisationen und Personalverbänden besteht. Der Ausschuss ermittelt die Ursachen des Zwischenfalls und nimmt eine Risikoklassierung nach internationalen Normen vor. Auf dieser Grundlage werden Sicherheitsempfehlungen erlassen, welche künftige ähnliche Fälle vermeiden helfen sowie Flugverkehrsleiter und die Flugbesatzungen für bestimmte Problemsituationen sensibilisieren sollen. 1998 kam es im schweizerischen Luftraum zu 20 unbeabsichtigten Annäherungen, was trotz starker Verkehrszunahme dem langjährigen Durchschnitt entspricht.

Bereit sein für den Tag X

Trotz des hohen Sicherheitsbewusstseins und -niveaus, welches in der Luftfahrt herrscht, ereignen sich auf Flugplätzen immer wieder Zwischenfälle und Unfälle, die von glimpflich ablaufenden Bruchlandungen bis zu eigentlichen



Katastrophen reichen können. Es gehört deshalb auch zur Pflicht eines jeden Flugplatzhalters, sich auf die bestmögliche Bewältigung eines solchen Ereignisses vorzubereiten.

Die Flughäfen mit Linien- und Charterverkehr sind verpflichtet, professionelle, den internationalen Normen entsprechende Rettungs- und Feuerwehrdienste zu unterhalten, welche innert einer vorgegebenen Zeit ein Schadenereignis bewältigen können. Mit permanenter Ausbildung der Einsatzkräfte, Beschaffung von modernem Rettungsmaterial und Erstellen von Notfall- und Evakuationsplänen werden dafür die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Unter der Leitung des BAZL werden auf diesen Flughäfen regelmässig Notfallübungen durchgeführt, welche zum Ziel haben, die Zweckmässigkeit und Einsatzbereitschaft der Notfallorganisation wie auch die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen zu überprüfen und nötigenfalls weiter zu verbessern.

Die
schweizerische
Zivilluftfahrt
1998

